Haldensleben, d. 01.03.2019

Niederschrift
über die 47. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.02.2019, von 18:00 Uhr bis 20:28 Uhr

Ort: in der KulturFabrik Haldensleben, Gerikestraße 3 a, Dachgeschoss

---

Anwesend:	Herr Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
	Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
	Herr Ralf Bertram	
	Herr Klaus Czernitzki	
	Herr Günter Dannenberg	
	Herr Martin Feuckert	
	Herr Dirk Hebecker	
	Herr Bernhard Hieber	
	Herr Steffen Kapischka	
	Herr Alfred Karl	
	Frau Dr. Angelika Kliemke	
	Frau Annette Koch	
	Herr Boris Kondratjuk	
	Frau Dagmar Müller	
	Herr Ralf W. Neuzerling	
	Herr Hermann-Gerhard Ortlepp	
	Herr Rüdiger Ostheer	
	Frau Anja Reinke	
	Herr Dr. Michael Reiser	
	Herr Eberhard Resch	
	Herr Reinhard Schreiber	
	Frau Roswitha Schulz	
	Herr Rainer Schulze	
	Herr Mario Schumacher	
	Frau Marlis Schünemann	
	Herr Bodo Zeymer	
Entschuldigt:	Herr Thomas Feustel	
	Herr Dr. Peter Koch	
	Herr Thomas Seelmann	

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.01.2019
4. Antrag der CDU- Fraktion - Auftrag an den Stadtratsvorsitzenden betreffend einen Brief an den Ministerpräsidenten zum Thema Straßenausbaubeiträge zu verfassen
   Vorlage: A-021(VI.)/2019
5. Antrag der Fraktionen DIE FRAKTION und Bürgerfraktion - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE (Die Beratung zu Begründungspunkt 1 und 2 erfolgt öffentlich; zu Begründungspunkt 3 wäre die Nichtöffentlichkeit herzustellen.)
   Vorlage: A-022(VI.)/2019
6. Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
   Vorlage: 429-(VI.)/2019
7. Errichtung eines Calisthenics-Parkours auf dem "Alten Friedhof"
   Vorlage: 430-(VI.)/2019
8. Beschluss über die Offenlage des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben
   Vorlage: 432-(VI.)/2019
9. Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Gänsebreite/Neuenhofer Straße in Haldensleben
   Vorlage: 434-(VI.)/2019
10. Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und den Anlagen
    Vorlage: 433-(VI.)/2019
11. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen
14. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

15. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.01.2019
16. Widerspruch der stellv. Bürgermeisterin vom 06.12.2018 - hier: Antrag auf Baumfällungen (Beschlussvorlage: 424-(VI.)/2018 i.V.m. Änderungsantrag 424-(VI.)/2018/1)
17. Anfragen und Anregungen

III. Öffentlicher Teil

18. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
19. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 13.02.2019 unter Angabe der Tagesordnung und der Beschlussvorlagen zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Es liegen 3 Entschuldigungen von Stadträten vor. Der Stadtratsvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Stadtrat Bodo Zeymer hatte zur heutigen Stadtratssitzung schriftlich eine Rüge diesbezüglich eingereicht.
Am heutigen Tage habe er eine Antwort des Stadtratsvorsitzenden erhalten. Die Gelegenheit möchte er nutzen, um sich dafür zu bedanken und mitzuteilen, dass er seine Rüge in „so ziemlich allen Punkten“ als erledigt ansieht. Stadtrat Zeymer ist überzeugt, dass diese Antwort Teil der Niederschrift über die heutige Sitzung sein sollte. Im Übrigen möchte er den Punkt 1 seiner Rüge ergänzen; die Stadtratssitzung ist nicht nur nach dem Kommunalverfassungsgesetz zu veröffentlichen, sondern auch im Sinne des § 18 der Hauptsatzung der Stadt Haldensleben.

Auf die Nachfrage des Stadtratsvorsitzenden, ob es Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt, meldet sich stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler zu Wort. Sie gibt bekannt, dass die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 6 von der Tagesordnung zurückzieht. Es habe sich weiterer Klärungsbedarf zu dieser Beschlussvorlage ergeben.

TOP 6	Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 429-(VI.)/2019

Mit der Absetzung des TOP 6 stellt der Stadtratsvorsitzende die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 10.01.2019

Stadtrat Bodo Zeymer habe 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Stadtratssitzung am 10.01.2019.

- Er bittet, bei der Protokollierung wörtlicher Redebeiträge nicht jedes „Äh“ oder „Ähm“ aufzunehmen.
- Der Redebeitrag auf Seite 7, 2. Absatz sei nicht seiner gewesen. Hier müsste ein anderer Name genannt werden.
- Bezugnehmend auf die Hinweise der Kommunalaufsichtsbehörde sollten seine Einwendungen, die er zur letzten Sitzung eingereicht hat, zu Protokoll genommen werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erwidert, dass die wörtliche Rede von Stadtrat Zeymer im ersten Absatz mit „Danke.“ endet. Dem schließt sich der Redebeitrag der stellv. Bürgermeisterin an, in indirekter Rede, dieser endet mit „macht die stellvertretene Bürgermeisterin deutlich“.
Die i.R.s. Einwendungen werden gewiss zu Protokoll genommen; dieses Anliegen war ja Gegenstand der Besprechung am Dienstag.

Stadtrat Ralf. W. Neuzerling möchte seinen Redebeitrag in der Niederschrift festgehalten wissen. Dieser sei aus seiner Sicht für die Debatte sachdienlich.
Auf der Seite 9, am Ende der weitgehenden Ausführungen von allen Seiten, insbesondere derer von Stadträtin Reinke, habe er die Anmerkung gemacht, dass die Ausführung von Stadträtin Reinke zu der Verwendung von Mitteln für die soziale Stadt nicht vollumfänglich den Kern treffe. In diesem Zuge habe Stadtrat Neuzerling die Stadtverwaltung aufgefordert, zu klären, ob es sich um Mittel der sozialen Stadt für den Bau der evangelischen Schule handelt, auf dessen Grundlage dort die Integration und Migration unterstützt werden soll. Die Beantwortung durch die Verwaltung stehe auch noch aus.

Grundsätzlich wurde der Redebeitrag von Stadtrat Neuzerling nicht wörtlich zu Protokoll gegeben. Der Stadtratsvorsitzende könne aber die Intention zur Disharmonie zwischen den wesentlichen Inhalten nach Geschäftsordnung und den vielen wörtlichen Redebeitragen nachvollziehen. Mittels Tonbandaufzeichnung wird der Redebeitrag noch einmal nachvollzogen - mit der Maßgabe, dass diese Frage gegenüber den Stadträten beantwortet wird.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft sodann die vorliegende Niederschrift über die Tagung des Stadtrates am 10.01.2019 mit den soeben vorbesprochenen Änderungen, die ins heutige Protokoll zur Klarstellung aufgenommen werden, zur Abstimmung auf.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* bestätigt
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 4 Antrag der CDU- Fraktion - Auftrag an den Stadtratsvorsitzenden betreffend einen Brief an den Ministerpräsidenten zum Thema Straßenausbaubeiträge zu verfassen
Vorlage: A-021(VI.)/2019

Beschlussantrag:
Der Stadtrat Haldensleben möge beschließen, den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Guido Henke, im Namen des Stadtrates zu beauftragen, einen Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zum Thema Straßenausbaubeiträge zu verfassen. Die CDU schlägt die in der Anlage zum Antrag festgehaltene Fassung vor.

Stadträtin Anja Reinke gibt wörtlich zu Protokoll:
„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, ich werde mich hier nicht an den parteiinternen Diskussionen CDU beteiligen, die sie hier führen will im Stadtrat. Stattdessen ist ja bekannt, dass ich zu den 99 % der Menschen gehöre, die keiner Partei angehören. Deswegen habe ich mich an der Volksinitiative beteiligt und zwar ´Faire Straße – Gemeinsam gegen Straßenausbaubeiträgen in Sachsen-Anhalt´. Der Gegenstand dieses Begehrens ist Folgendes. Und zwar wird der Landtag aufgefordert, die Landesregierung zu beauftragen, die im Kommunalabgabengesetz in § 6 vorgeschriebenen Straßenausbeiträge schnellstmöglich abzuschaffen, um die Bürger zu entlasten und Rechtssicherheit für Bürger und Kommunen herzustellen. Zweitens – sich klar gegen die Einführung einer ‚kann-Regelung' zur Erhebung von Straßenausbeiträgen auszusprechen, denn dies ist keine Lösung bestehender Probleme und gerade finanzschwächere Kommunen werden benachteiligt. Drittens – den kommunalen Finanzausgleich auf Landesebene so abzuändern, dass dessen Gelder künftig anteilig auch für die Verbesserung, Erneuerung von Ortsstraßen und beschränkt öffentlichen Wegen herangezogen werden können. Und viertens – im Sinne eines einheitlichen Verwaltungsvollzugs darauf hinzuweisen, dass Bescheide aufgrund von Straßenausbaubeitragssatzungen bis zum Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens nicht mehr erlassen werden und wer möchte, kann sich gern daran beteiligen, Danke."

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht Stadträtin Anja Reinke darauf aufmerksam, dass ihr Redebeitrag inhaltlich kein Gegensatz zum Inhalt des CDU- Antrages ist, im Übrigen auch nicht vollständig war und es einen Gesetzesentwurf im Landtag zur Abschaffung der Straßenausbeiträge gibt. Zum letzten Punkt könnte er mitteilen, dass ein Antrag von der Fraktion DIE LINKE im Landtag vorgelegt wurde, hierzu ein Moratorium zu beschließen.

Zunächst kritisiert Stadtrat Boris Kondratjuk den stetig wahrzunehmenden Wahlkampf in diesem Gremium. Vorab teilt er mit, dass die Bürgerfraktion dem Antrag zustimmen wird - unter Zugrundelegung seines Änderungsantrags A-021(VI.)/2019/1 aus dem Hauptausschuss.
Das zu verfassende Schreiben an den Ministerpräsidenten Reiner Haseloff sei seiner Meinung nach nicht an den richtigen Adressaten gerichtet. Hierzu erinnert er an die Antwort des Ministerpräsidenten vom 09.01.2019 auf den an ihn gerichteten Brief der stellv. Bürgermeisterin Wendler zu den Straßenausbaubeiträgen. Daraus zitiert er nunmehr wie folgt: „Das Thema wird derzeit im Landtag in allen Fraktionen diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt ist leider noch nicht absehbar, in welche konkrete Richtung die Diskussion verlaufen wird. Die Entscheidung bleibt den Abgeordneten des Landtages vorbehalten. Daher ist mir als Angehöriger der Exekutive eine verlässliche Prognose zum Ausgang der Diskussion nicht möglich. Ich bedauere, Ihnen keine konkretere Nachricht mitteilen zu können."
Daher sehe er wenig Nutzen, einen erneuten Versuch an dieselbe Person zu richten. Die Antwort wäre wohl die gleiche, wie eben zitiert. Für Stadtrat Kondratjuk wäre es angebracht, den Brief an die Landtagspräsidentin zu richten. Daher bringt er den Änderungsantrag ein, den Brief an die Präsidentin des Landtages zu richten.

Als Antragsteller möchte sich Stadtrat Mario Schumacher für den inhaltlichen Konsens bedanken. Die CDU versucht mit allen der CDU zur Verfügung stehenden Mitteln auf die Landesregierung einzuwirken, damit die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Tragen kommt. Die CDU- Fraktion stellt sich nicht gegen die eingebrachte Änderung von Stadtrat Kondratjuk, begrüßt die Änderung, auch ein 2. Gremium einzubinden.

Im Hauptausschuss habe Stadtrat Bodo Zeymer bereits darum gebeten, dass die Fraktionsvorsitzenden den Brief mit unterzeichnen, damit er mehr Gewicht erlangt. Er halte es auch für angebracht, den Brief sowohl an den Ministerpräsidenten als auch an die Landtagspräsidentin zu richten. Seine Kritik halte er aufrecht, wonach Wahlkampf in dem Brief nichts zu suchen habe. Um nichts zu verfälschen, könne der Satz doch im Brief verbleiben. Somit entschließt sich Stadtrat Zeymer dazu, seinen Antrag **A 021-(VI.)/2019/2 zurückzuziehen.**

Antrag A 021-(VI.)/2019/2 – Streichung des nachfolgenden Satzes „Die Argumentation man dürfe sich vom Wahlkampf nicht treiben lassen sind weltfremd. Jeder Bürger hat das Recht vor der Wahl zu wissen, was nach der Wahl geschieht.“ → zurückgezogen

Stadtrat Ralf W. Neuzerling möchte einen Erweiterungsantrag einbringen.
Der Brief soll an alle Fraktionsvorsitzenden der Fraktionen im Landtag direkt verfasst werden.

Aus seiner Landtagserfahrung heraus stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke folgenden Vorschlag zur Debatte. Der Brief soll an den Ministerpräsidenten und an den Ausschuss für Inneres und Sport gerichtet und von allen Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates Haldensleben unterzeichnet werden. Zum einen dürfe man den Einfluss des Ministerpräsidenten nicht unterschätzen und zum anderen liegen im sog. Innenausschuss Anträge zur Beratung vor – hiermit erhalten es dann auch alle Fraktionen und Fachpolitiker, die das Thema bearbeiten.

In Zusammenfassung entschließt sich Stadtrat Bernhard Hieber zu folgendem Änderungsantrag:
„Der Stadtrat Haldensleben möge beschließen, einen Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff, an die Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und an den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages zum Thema Straßenausbaubeiträge zu verfassen. Der Stadtratsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben unterzeichnen gemeinsam diesen Brief in der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Fassung.“

Da der Änderungsantrag von Stadtrat Bernhard Hieber der weitestgehende Antrag ist, stellt der Stadtratsvorsitzende diesen zunächst zur Abstimmung.
Abstimmungsergebnis: 24 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Nunmehr ruft Stadtratsvorsitzender Guido Henke den Änderungsantrag A-021(VI.)/2019/1 von Stadtrat Boris Kondratjuk aus dem Hauptausschuss mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung auf *(Änderung fett und kursiv):* „Es ist hohe Zeit, diese Zwangsabgabe zu beenden. Alle Parteien im Landtag, bis auf ***die CDU***, haben diese Notwendigkeit erkannt und wollen die erforderlichen Mittel von etwa 30 Millionen Euro durch den Landesetat finanzieren.“
Abstimmungsergebnis: 24 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Der Antrag A 021-(VI.)/2019/2 wurde durch den Einbringer Stadtrat Bodo Zeymer persönlich **zurückgezogen.**

Abschließend bittet der Stadtratsvorsitzende um eine Gesamtabstimmung einschließlich aller Änderungen.

Beschluss:
Der Stadtrat Haldensleben beschließt, einen Brief an den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff, an die Landtagspräsidentin Gabriele Brakebusch und an den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages zum Thema Straßenausbaubeiträge zu verfassen. Der Stadtratsvorsitzende und die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates der Stadt Haldensleben unterzeichnen gemeinsam diesen Brief in der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Fassung inklusive des Änderungsantrages A-021(VI.)/2019/1.
Abstimmungsergebnis: 24 Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Stimmenthaltung
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Stadtratsvorsitzender Guido Henke übergibt die Sitzungsleitung an den stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka.

zu TOP 5 Antrag der Fraktionen DIE FRAKTION und Bürgerfraktion - Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE (Die Beratung zu Begründungspunkt 1 und 2 erfolgt öffentlich, zu Begründungspunkt 3 wäre die Nichtöffentlichkeit herzustellen.)
Vorlage: A-022(VI.)/2019

Beschlussantrag:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben möge die Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE beschließen.

Eingangs weist stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka darauf hin, dass dieser Antrag drei Begründungen beinhaltet. Der dritte Begründungspunkt bezieht sich auf das Disziplinarverfahren und ist deshalb nichtöffentlich zu behandeln. Soweit der jeweilige Redner zu diesem Punkt sprechen möchte, möge er es vorher anzeigen, sodass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden kann.

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses habe Stadtrat Ralf W. Neuzerling gerügt, dass der dritte Begründungspunkt nichtöffentlich zu behandeln wäre. Das sei aus seiner Sicht nicht korrekt – der Antrag und die Begründung beschäftigen sich mit den Formalien, nicht mit dem Inhalt. Somit muss der Punkt öffentlich verhandelt werden. Seine *Rüge* gibt er noch einmal eindringlich zu Protokoll.

Das Disziplinarverfahren ist eine Personalangelegenheit. Personalangelegenheiten sind nach der Geschäftsordnung nichtöffentlich zu verhandeln, erklärt der stellv. Stadtratsvorsitzende. Er sehe in den konkreten Redebeiträgen kaum die Möglichkeit, so zu differenzieren, dass man eben nicht inhaltlich ins Disziplinarverfahren einsteigt. Daher verbleibt er bei der Auffassung, den Begründungspunkt 3 der Nichtöffentlichkeit zuzuordnen.

Stadtrat Dr. Michael Reiser kritisiert, dass dieser Antrag (A-022(VI.)/2019) nicht im Internet erscheint.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler ist der Ansicht, dass die Punkte 1 und 2 des Antrages im Internet veröffentlicht wurden.

Stadtrat Dr. Reiser setzt fort und begründet als Antragseinbringer wie folgt den Antrag.
Der Stadtratsvorsitzende habe in der Haushaltsdebatte keine Diskussionen zugelassen und scheinbar auch die vielen Hinweise von Seiten des Stadtrates Zeymer bewusst nicht befolgt. Zu Lasten legt er dem Stadtratsvorsitzenden auch, dass der Antrag seiner Fraktion vom Januar nicht auf die heutige Tagesordnung gesetzt wurde; der Antrag der CDU- Fraktion allerdings schon.
Seine Fraktion ist überzeugt, dass die Situation, keinen Haushalt zu haben, auf das Verhalten des Stadtratsvorsitzenden zurückzuführen ist und er daher für DIE FRAKTION als Vorsitzender nicht mehr tragbar sei.

Dem schließt sich Stadtrat Boris Kondratjuk als weiterer Antragseinbringer an und bekräftigt die Ausführungen seines Vorredners. Aus Sicht des Stadtrates Kondratjuk verhält sich Stadtratsvorsitzender Guido Henke arrogant; er wiege sich in Sicherheit, da die Mehrheit für eine Abwahl eh nicht zustande kommen würde. Es wäre die Pflicht eines Stadtratsvorsitzenden, Minderheiten zu schützen. Herr Henke hingegen diffamiere Personen und sei unkooperativ. Die Aufgabe eines Vorsitzenden des Stadtrates setzt die Neutralität voraus. Ein Vorsitzender hat zu leiten, zu lenken und Kompromisse zu suchen. Das habe Herr Henke nicht getan.

Stadtrat Bernhard Hieber meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt „Schluss der Rednerliste“.

Bevor der Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung kommt, möchte Stadtrat Ralf W. Neuzerling um eine Klarstellung bitten. Die stellv. Bürgermeisterin habe ausgeführt, dass der in Rede stehende Antrag (A-022(VI.)/2019) mit den Punkten 1 und 2 im Internet erscheint. Er habe die Gelegenheit eben genutzt, um die städtische Homepage zu öffnen und nachzuschauen, ob der Antrag für die Öffentlichkeit sichtbar ist. Er sehe jedoch lediglich den TOP 5 mit Bezeichnung – nicht den Antrag, nicht den Inhalt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt eine Unterbrechung der Sitzung, um festzustellen, ob der Antrag wirklich nicht auf der städtischen Homepage sichtbar ist. Er fordert die Verwaltung zur Klärung auf.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Kapischka stimmt einer Unterbrechung der Sitzung um 5 Minuten zu.

Die Sitzung wird um 19:00 fortgesetzt.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler führt aus, dass die Unterbrechung genutzt wurde, um den Sachverhalt aufzuklären. Im Vorfeld wurde sich ausgiebig damit beschäftigt, in welcher Form dieser Antrag im Hinblick auf den dritten Begründungspunkt veröffentlicht werden kann. In Abstimmung mit dem Stadtratsbüro entschied man sich, den Punkt 3 zu schwärzen und nur die Punkte 1 und 2 im Internet einzustellen. Es stellte sich jedoch so eben heraus, dass die Punkte 1 und 2 tatsächlich nicht erscheinen. Insofern bedanke sie sich bei Stadtrat Neuzerling. Die Verwaltung wird versuchen, den Sachverhalt aufzuklären, sodass diese Angelegenheit umgehend geheilt werden könne und die Öffentlichkeit entsprechend unterrichtet wird.

Nunmehr ruft der stellv. Stadtratsvorsitzende zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Hieber - „Schluss der Rednerliste“ auf.
Abstimmung: mehrheitlich beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

Stadträtin Anja Reinke wirft ein, dass Stadtratsvorsitzender Guido Henke nicht mit abstimmen darf. Ergänzend verweist Stadtrat Bodo Zeymer auf § 33 Abs. 1 KVG LSA.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka entgegnet, dass das Mitwirkungsverbot nach § 33 Abs. 1 KVG LSA hier nicht greift, denn § 33 Abs. 3 Nr. 2 KVG LSA stellt eine Ausnahme zur vorgenannten Norm dar. Dort heißt es in Absatz 3 – „*Das Mitwirkungsverbot nach Absatz 1, Satz 1 und 2 gilt nicht für Beschlüsse und Wahlen“* – Nr. 2 „*welche die Berufung in ein Ehrenamt oder zu einer sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit oder die Abberufung aus ihnen betreffen.*“ Der Vorsitz von einem Stadtrat ist eine ehrenamtliche Tätigkeit. Im vorliegenden Falle handelt es sich um eine Abberufung aus dieser Tätigkeit. Deshalb sehe er kein Mitwirkungsverbot des Stadtratsvorsitzenden Henke nach § 33 KVG LSA als gegeben an.

Stadträtin Anja Reinke bittet wörtlich zu protokollieren:
„Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, als die Tagesordnung erschien, hatte ich Frau Felske sofort angerufen und darauf hingewiesen, dass es für die Bürgerinnen und Bürger nicht sichtbar ist, unser Antrag. Eine Reaktion der Stadtverwaltung folgte darauf nicht. Schade eigentlich. Somit können die Bürgerinnen und Bürger gar nicht wissen, um was es hier überhaupt eigentlich geht. Das ist das allerschlimmste, was passieren kann, nämlich, dass wir wieder die Fraktion sind, deren Anträge nicht erscheinen. Das ist nicht das erste Mal. Das ist schon mehrfach passiert und auch das laste ich sowohl Frau Wendler als auch Herrn Henke an, ganz klar. Worum es hier aber eigentlich geht, ist die Frage, inwieweit man in diesem Stadtrat sachlich lösungsorientiert und zukunftweisend arbeiten kann und zwar auch als Mitglied einer Minderheitsfraktion. Das ist leider nicht in dem Maße möglich, wie ich mir das persönlich vorstelle. Das Rederecht wird beschnitten, Frau Wendler antwortet einem sogar: „Ihre Frage beantworte ich Ihnen nicht mehr.“ Herr Henke lässt erst gar keine Fragen zu. Antragsrechte kann man nicht wahrnehmen, weil Herr Henke einfach mal diese Anträge nicht zulässt. Es passieren hier einfach Dinge, die in einer Demokratie wie ich sie möchte, wie ich sie kenne, wie ich sie befürworte, absolut widersprechen. Die Frage ist, woran liegt es? Liegt es an den Mehrheiten, die die Demokratie nicht möchten; die die Minderheiten unterdrücken möchten; die ihre Meinungen äußern möchten, aber nicht andere Meinungen hören wollen. Ich denke, Demokratie funktioniert nur dann, wenn alle Personen, die Macht verlangen und ausüben, von andere Personen, Instanzen dabei kontrolliert werden. Und wie dringend notwendig die Kontrolle ist, sieht man nicht zuletzt an der Dauer des Disziplinarverfahrens gegen Frau Blenkle. Der erste Ermittlungsbericht war bereits fertig. Die Ermittlungsführerin hatte ganz klar gesagt, er ist abstimmungswürdig und kann abgestimmt werden. Herr Henke hat diese Abstimmung nicht herbeigeführt. Tut mir leid, ich bin abgeschweift, Entschuldigung. Ich mache weiter. So also es sind also Dinge passiert, die die Leute aus der Presse kennen, die Dauer usw., was nicht nach Recht und Gesetz gelaufen ist sondern einfach nur aufgrund von persönlicher Befindlichkeiten. Und persönliche Befindlichkeiten haben hier einfach Mal keinen Platz. Und wenn ich mal einen Wunsch äußern darf, dann ist es der, ich wünsche mir eigentlich die umfassendste aller Arten von Demokratischer Kontrolle – die Kontrolle durch eine kritische, durch eine freie Presse informiert und politisch gebildete Öffentlichkeit und nur dann können sich die Bürger auch eine Meinung bilden. Genau das ist hier im Moment nicht möglich, was ich sehr bedauere.“

Stadtratsvorsitzender Herr Henke möchte zu diesen Punkten Stellung beziehen. Er möchte erfahren, welches Interesse er haben solle, einen Haushalt zu verhindern. Das sei doch absurd und grenze an einer Verleumdung, so etwas zu unterstellen. In der Sitzung im November wurde der Haushalt beschlossen, doch im Nachgang ging bei der Kommunalaufsicht eine Beschwerde von Stadtrat Zeymer ein. Diese bezieht sich auf den inhaltlichen Widerspruch in der Beschlussfassung zur evangelischen Grundschule. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht hat die Stadtverwaltung dann Vorlagen erarbeitet, die am 10. Januar beschlossen wurden, in der festen

Überzeugung – den inhaltlichen Widerspruch geklärt zu haben. Dem stand Stadtrat Zeymer kritisch gegenüber und drohte an, ein Verfahren diesbezüglich anzustrengen. Daraufhin erfolgte erneut eine Beratung mit der Kommunalaufsicht und den Fraktionsvorsitzenden mit dem Ergebnis, den Haushalt in der heutigen Stadtratssitzung zur Rechtssicherheit erneut zu beschließen.
In diesem Zuge merkt er an, dass die Debatte zum Haushalt bereits im September in den Ausschüssen begonnen hat. Zum dritten Vorwurf möchte er nur erwähnen, dass es hierzu 6 gerichtliche Entscheidungen über die Korrektheit des Verfahrens gab. Der Stadtrat trifft in dieser Sache alle Entscheidungen gemeinsam als Gremium.

Als Einbringer des Antrages möchte Stadtrat Bodo Zeymer das Schlusswort sprechen. Er ist enttäuscht, dass sich der Stadtratsvorsitzende nicht „ein ganz kleines bisschen Asche aufs Haupt streut." Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wäre seiner Meinung nach nicht umsonst so ausführlich niedergeschrieben, wenn der Vorsitzende in der letzten Zeit stets ordnungsgemäß gehandelt hätte.

Nach § 56 (3) KVG LSA werden Wahlen nur in den gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Sie werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Die Nachfrage des stellv. Stadtratsvorsitzenden Steffen Kapischka, ob ein Stadtrat eine geheime Wahl wünscht, wird bejaht.
Daher erfolgt nun eine geheime Wahl.

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Abwahl des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, DIE LINKE.
Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 15 Nein-Stimmen 2 Stimmenthaltungen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

zu TOP 6 Beschluss zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes "Freizeitgärten" im vereinfachten Verfahren, Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - Vorlage: 429-(VI.)/2019

Dieser TOP wurde von der Verwaltung zurückgezogen und damit von der Tagesordnung **abgesetzt.**

zu TOP 7 Errichtung eines Calisthenics-Parkours auf dem "Alten Friedhof"
Vorlage: 430-(VI.)/2019

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung *einstimmig* die Umsetzung der Maßnahme „Errichtung eines Calisthenics-Parkours" auf dem Alten Friedhof in 2019.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

zu TOP 8 Beschluss über die Offenlage des Entwurfes der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 432-(VI.)/2019

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung *einstimmig*, den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslage sind ortsüblich öffentlich bekanntzumachen.
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25

zu TOP 9 Gestattungsvertrag über die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Bereitstellung von Fernwärme für das Wohngebiet Gänsebreite/Neuenhofer Straße in Haldensleben
Vorlage: 434-(VI.)/2019

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, der Stadtwerke Haldensleben GmbH das alleinige Recht zur leitungsgebundenen Versorgung des Wohngebietes Gänsebreite/Neuenhofer Straße mit Fernwärme ab dem 01. März 2019 zu übertragen.
Abstimmungsergebnis: 22 Ja- Stimmen 0 Nein-Stimmen 3 Stimmenthaltung
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 10 Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und den Anlagen
Vorlage: 433-(VI.)/2019

Am Dienstag, d. 26.02.2019 hat ein Termin mit der Kommunalaufsicht, dem stellv. Stadtratsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden und Vertretern der Verwaltung stattgefunden, führt stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler einleitend aus. Man habe sich nach ausführlicher Beratung auf einen Kompromiss geeinigt und zwar, dass ein Haushaltsperrvermerk für die Maßnahme „Bezuschussung zum Bau einer evangelischen Grundschule" im HHP angebracht wird - mit der Maßgabe, einen langfristigen Bedarf an Grundschulplätzen nachzuweisen und dass der Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer in diesem Zuge von ihm zurückgenommen wird.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bringt folgenden Änderungsantrag ein:
„Für den im Haushaltsplan veranschlagten investiven Zuschuss der Maßnahme evangelische Grundschule ist ein Haushaltssperrvermerk mit dem Wortlaut „Nachweis eines langfristigen Bedarfs an Grundschulplätzen" anzubringen."

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: *einstimmig* beschlossen
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: ***25*** *Stadträte*

Stadtrat Bodo Zeymer zieht somit seinen Änderungsantrag: **403-(VI.)/2018/2 vom 26.10.2018** zur Stadtratssitzung am 22.11.2018 zurück.

Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka stellt sodann die Haushaltssatzung 2019 und den Haushaltsplan mit Haushaltssperrvermerk betreffend den investiven Zuschuss zur Maßnahme -Bau einer evangelischen Grundschule- zur Abstimmung.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die beigefügte Haushaltssatzung 2019 mit dem Haushaltsplan 2019 und den Anlagen einschließlich des vorgenannten Änderungsbeschlusses."
Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 25 Stadträte

zu TOP 11 Bericht der Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

Berichterstattung der stellv. Bürgermeisterin gem. § 5 Abs. 3e GeschO des Stadtrates, Vergabeentscheidung über 25.000,00 € Auftragswert:

- Öffentliche Ausschreibung B71n Um- und Ausbauabschnitt in Haldensleben – Straßenbeleuchtung Ö-75/603/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 8 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 08.01.2019 haben 11 Angebote und 1 Nebenangebot im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 215.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

	Hauptangebot	Nebenangebot
1. preisgünstigstes Angebot	177.364,56 EUR	**165.764,03 EUR**
2. Bieter	174.370,34 EUR	
3. Bieter	211.561,34 EUR	

- Grundschule „Erich Kästner“ in Haldensleben, Sportfreifläche - Erneuerung Sportbodenbelag
  Ö-73/602/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Verdingungsunterlagen wurden an 4 Firmen ausgegeben. Zum Submissionstermin am 04.12.2018 haben 4 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 130.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	**117.276,09 EUR** einschl. 5 % Nachlass
2. Bieter	117.602,36 EUR einschl. 2,5 % Nachlass
3. Bieter	154.859,83 EUR einschl. 1 % Nachlass

An der Ausschreibung war keine Haldensleber Firma beteiligt.

- Erstellung eines Landschaftsplanes für die Gemarkung Süplingen
  Planungsleistungen der Leistungsphasen 1 bis 4 zzgl. Nebenkosten nach §§ 23, 28 HOAI
  A-67/601/18

In Vorbereitung für die Vergabe der Planungsleistungen wurde eine Angebotseinholung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 5 Planungsbüros ausgegeben. Zum Einreichungstermin am 16.01.2019 haben 2 Angebote im Bauamt vorgelegen. geschätzte Vergabesumme: 40.000,00 EUR

Die Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

1. preisgünstigstes Angebot	**41.026,68 EUR**
2. Bieter	50.989,43 EUR

An der Angebotseinholung war kein Haldensleber Büro beteiligt.

zu TOP 12 sonstige Mitteilungen der Verwaltung

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler berichtet, dass im Rahmen der Prüfung einer alternativen Hortbetreuung für die Süplinger Schulkinder die Räumlichkeiten
- Büro des Bürgermeisters und der Verein, Gartenweg 12 (Tagungsort des Ortschaftsrates Süplingen)
- ehemalige Gaststätte „Dorfkrug“, Lindenplatz 14
- Gebäude der jetzigen Kindertageseinrichtung „Wirbelwind“, Gartenweg 1

besichtigt wurden.
Es liegt bisher nur die Stellungnahme des Gesundheitsamtes vor, mit dem Ergebnis, dass die Objekte geeignet sind, aber noch Mängel beseitigt werden müssen. Aber die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; die Stellungnahmen weiterer Institutionen stehen noch aus.

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

13.1. Stadtrat Bodo Zeymer regt an, die Vergabeentscheidungen künftig als Tischvorlage auszureichen. Das spart Zeit und erleichtert die Nachvollziehbarkeit.

13.2. An Stadtrat Dirk Hebecker wurde die Beschwerde herangetragen, dass eine Gruppe der Kita „Max & Moritz“ ihren Schwimmkurs nicht antreten konnte. Leider wurden die Eltern im Vorfeld nicht darüber informiert, dass der Schwimmkurs nicht stattfindet. Die Enttäuschung und den Mehraufwand hätten sich die Eltern gern erspart. Er findet es paradox, dass das Schwimmbad zum einen zu den Stadtwerken, die die Tochtergesellschaft der Stadt Haldensleben sind, gehört und zum anderen, dass den Eltern nicht die Möglichkeit gegeben wurde, den Kurs selbst zu bezahlen bzw. „in Vorkasse“ zu gehen.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler bedauere die Situation sehr und kann die Enttäuschung der Eltern nachvollziehen. Die Stadt Haldensleben ist in der vorläufigen Haushaltsführung. Das Bad gehört den Stadtwerken – diese sind ein wirtschaftliches Unternehmen. Die Ansätze für die Schwimmkurse

sind in unserem Haushaltsplan verankert. In der vorläufigen Haushaltsführung dürfen aber keine Mittel für freiwillige Leistungen (Schwimmkurs) ausgegeben werden.

13.3. Weiterhin möchte Stadtrat Dirk Hebecker wissen, ob das Rathaus am 01.06.2019 tatsächlich geschlossen sei und somit an diesem Tag keine standesamtliche Trauung stattfinden könne.

Die stellv. Bürgermeisterin informiert, dass der 01.06.2019 ein Brückentag ist. Es ist ein förmliches Verfahren, welchem der Personalrat zugestimmt hat. Die Mitarbeiter haben sich darauf eingestellt.

13.4. Stadtrat Ralf W. Neuzerling möchte erfahren, ob es einen konkreten Termin für die Fertigstellung des Breitbandausbaus in Haldensleben gibt und ob die Möglichkeit bestehe, diesen Termin in einem öffentlichen Rahmen bekannt zu geben.

Stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erklärt, dass die Problematik bekannt sei und man bereits mehrfach berichtet habe. Der Ausbau hat sich verzögert. Der Umstand sei sehr unbefriedigend, deshalb sei man mit der Telekom im Gespräch, um ein schnellstmögliches Ergebnis zu erzielen. Auf der Homepage der Stadt Haldensleben wird dieses Thema noch einmal publiziert. Es wird jedoch keinen einheitlichen Termin geben. Die Fertigstellung erfolgt von Straße zu Straße.

zu TOP 14 Einwohnerfragestunde

14.1. Einwohnerin SR-1/28022019
Zur Baustelle Ostergraben informiert die Einwohnerin, dass dort bereits etliche Diebstähle auf der Baustelle festgestellt wurden. Hierzu möchte sie wissen, ob die Kosten, die durch die Diebstähle entstanden sind, auf die Anwohner der Straße umgelegt werden?
Die Lärmbelästigung durch die Baustelle am Ostergraben und am Kanal mache den Alltag für die Anwohner nahezu unerträglich. Deshalb erkundigt sie sich, ob die Baumaterialien für die Arbeiten am Kanal an einer anderen Stelle als am Ostergraben gelagert werden können. Vielleicht könne so die Lärmbelästigung von nahezu 14h Werkstags verringert werden.

Derartige Kosten gehören nicht zu den umlagefähigen Kosten, das kann die stellv. Bürgermeisterin mit Bestimmtheit sagen. Permanent einer derartigen Lärmbelästigung ausgesetzt zu sein, ist eine schlimme Angelegenheit. Das Bauamt wird sich mit der bauausführenden Firma in Verbindung setzen und klären, ob Abhilfe geschaffen werden kann.

Eine Frage habe die Einwohnerin noch. Am 25.05.2019 ist ein Stadtteilfest geplant für Althaldensleben, wer hat das in die Wege geleitet? Im Stadtanzeiger wurde über diese Veranstaltung informiert.

Die stellv. Bürgermeisterin äußert, dass es sich nicht um eine städtische Veranstaltung handelt.

Stadtrat Reinhard Schreiber informiert, dass es sich bei der in Rede stehenden Veranstaltung um das obligatorische Fest „Olln lebt“ handelt.

14.2. Einwohnerin SR-2/28022019
Die Einwohnerin möchte wissen, ob die Bäume in der Alsteinstraße tatsächlich weichen müssen, weil die Abwasserrohre, die bereits mutmaßlich 25 Jahre dort liegen, jetzt plötzlich durch die Wurzeln zerstört werden.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke erkundigt sich zunächst danach, ob die Dame eine Einwohnerin von Haldensleben ist.

Dies bejaht die Einwohnerin. Sie lebt seit September in Haldensleben.

Bauamtsleiter Holger Waldmann berichtet, dass 6 Bäume gefällt werden mussten, die sich im Bereich des verrohrten Koloniegrabens befinden. Die Bäume mussten aufgrund ihres Alters gefällt werden

Eine Nachpflanzung ist dort leider nicht möglich, weil die Anpflanzungsfläche direkt auf dem verrohrten Graben liegt.

Abschließend möchte die Einwohnerin erfragen, ob es am Mittellandkanal Messstellen gibt, um die Feinstaubbelastung zu ermitteln und warum dort alles Grün weggenommen wurde. Macht das Umweltamt die Feinstaubpartikelmessungen?

Die stellv. Bürgermeisterin erklärt, dass die Stadt Haldensleben nicht Eigentümerin dieser Flächen ist. Die angesprochene Maßnahme hänge mit dem Ausbau des Mittellandkanals zusammen. Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist Eigentümer und der richtige Ansprechpartner.

14.3. Einwohner SR-3/28022019

Der Einwohner bittet um Beantwortung der nachfolgenden Frage. Es geht um die Straßenreinigungsgebühren aus der Beschlussvorlage November 2018. Wie beurteilt der Stadtratsvorsitzende juristisch die Tatsache, wenn ihm 100.000€ zustehen und er 300.000€ nimmt?

Der Stadtratsvorsitzende verweist auf die Beratung dazu, die dem Anwohner bekannt sei. Somit müsse der Einwohner wissen, wie der Vorsitzende abgestimmt hat.

Der Einwohner möchte eine Erklärung dazu haben, dass 25 Jahre Gebühren für Winterdienst auf Bundes-, Landes- und Kreisstraßen erhoben wurden, obwohl diese Leistungen nicht erfolgt sind. Er wirft der Stadt Haldensleben vor, dass aber 25 Jahre aufgrund der Reinigungsklassen für diese Straßen, die er aufgezählt hat, Gebühren erhoben wurden. Im Ergebnis seien von den Bürgern 3 Millionen Euro abgezockt worden.

Der Winterdienst wurde erbracht. Die Kosten für den Winterdienst fließen seit einigen Jahren nicht mehr in die Straßenreinigungskalkulation ein, dementiert die stellv. Bürgermeisterin Wendler.

14.4. Einwohnerin SR-4/28022019

Seit 22.06. 2018 gilt ein neues Kommunalverfassungsgesetz. Im Auftrag von Bürgern beantragt die Einwohnerin, schnellstmöglich die Neuerungen des Kommunalverfassungsgesetzes im Hinblick auf die Fragestunden in öffentlichen Sitzungen aller städtischen Gremien einzuarbeiten. So könnte endlich eine Bürgernähe hergestellt werden. Die Einwohnerin habe die stellv. Bürgermeisterin diesbezüglich schon mehrfach angeschrieben.

Die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler erläutert, dass sie der Einwohnerin auf alle Schreiben geantwortet hat. Inhalt des Schreibens war, dass die Verwaltung auf die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes wartet. Dieser erarbeitet bzw. sorgt dafür, dass die Satzungen rechtssicher sind. Die Gemeinden können die Mustersatzungen auf die eigenen Gegebenheiten anpassen. Vor ein bis zwei Tagen ist jene Mustersatzung eingegangen, sodass sich die Verwaltung nunmehr damit beschäftigen kann. Wenn der Entwurf erarbeitet ist, bringt die Verwaltung diesen zur Beratung und Beschlussfassung ein.

14.5. Einwohner SR-5/28022019

Der Einwohner möchte wissen, wie lange es dauern wird, bis die Calisthenics Sportgeräte auf dem Alten Friedhof errichtet und genutzt werden können.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke macht den Einwohner darauf aufmerksam, dass Fragen zu Tagesordnungspunkten der heutigen Tagesordnung nach der geltenden Geschäftsordnung nicht zulässig sind. Er sichert ihm aber auch eine Antwort aus der Verwaltung zu.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 18 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Der **Stadtrat** der Stadt Haldensleben hat im **nichtöffentlichen Teil** folgenden Beschluss gefasst:

- Entscheidung über den Widerspruch der stellv. Bürgermeisterin zur Fällung von 11 Eichen in Bodendorf
  Es wurde beschlossen, 5 Eichen zu fällen. Die restlichen Eichen bleiben erhalten.

zu TOP 19 **Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 20.28 Uhr schließt der Stadtratsvorsitzende die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin